

FÜHRERSCHEIN

Mit 17 ans Steuer?

Eine Expertenkommission im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums hat jetzt ihr Konzept für eine Fahrerlaubnis ab 17 vorgelegt. Verkehrsminister Manfred Stolpe (SPD) hatte Ende Dezember noch Medienberichte dementiert, er sei für ein solches Modell – doch der Vertreter seines Hauses in der Projektgruppe stimmte dem Vorschlag nun zu. Die praktische Prüfung soll danach schon einen Monat vor dem 17. Geburtstag möglich sein. Fahren dürfte der Neuling freilich nur mit einem Beifahrer, der mindestens 30 Jahre alt ist, einen Führerschein Klasse B, höchstens sieben Punkte in der Verkehrssünderkartei und eine 90-minütige Schulung hinter sich hat. Um möglichst viele Jugendliche für das „beglei-



KAY WIEFELD / DPA



NORDPHOTO

Fahrunterricht (in Hamburg), ADAC-Fahrtraining

tete Fahren“ zu gewinnen, wurden Pläne fallen gelassen, das Auto zu kennzeichnen, eine Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen festzulegen oder den Anfängern nur tagsüber das Fahren zu erlauben. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten ergeben, „dass sich die begleiteten Fahranfänger mit einem Risiko weit unterhalb des normalen Fahranfängerrisikos im Verkehr bewegen“, heißt es in dem Konzept. Der ADAC, der die Pläne zunächst heftig bekämpft und sich stattdessen für ein Fahrtsicherheitstraining auf den clubeigenen Übungsplätzen eingesetzt hatte, stimmte ebenfalls zu.

STEUERERHÖHUNGEN

Unions-Länder profitieren

Ausgerechnet unionsregierte Länder werden vom Abbau der Steuervergünstigungen, den die Bundesregierung vor kurzem beschlossen hat, begünstigt. „Innerhalb der Flächenländer dürften die finanzstarken Länder Hessen, Bayern und Baden-Württemberg von den steuer-

lichen Maßnahmen der Bundesregierung am meisten profitieren“, heißt es in einem internen Papier aus dem Hause von Finanzminister Hans Eichel. Die schwächeren Länder, besonders die im Osten, würden dagegen nur unterdurchschnittlich entlastet. Insgesamt würden die Länder und Gemeinden bis 2006 mit rund 27,5 Milliarden

Euro „durch die steuerlichen Reformmaßnahmen weit überdurchschnittlich entlastet“. Das seien rund 60 Prozent der Mehreinnahmen durch die Steuererhöhungen. Der Bund erhält nur 40 Prozent. Die Länder müssen, damit das Gesetz in Kraft treten kann, im Bundesrat zustimmen. CDU und CSU lehnen das Vorhaben bislang noch ab.



MARCO LIRIBAN

Eichel mit Stoiber, Teufel

VERFASSUNGSGERICHT

Entscheidung über Apotheker-Klagen

Das Bundesverfassungsgericht wird voraussichtlich noch in diesem Monat über Eilanträge gegen das Beitragssatzsicherungsgesetz von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) entscheiden. Apotheker, Zahntechniker und Pharmahändler wehren sich gegen das Gesetz, das sie zusammen mit der Pharmaindustrie verpflichtet, den Krankenkassen höhere Rabatte zu gewähren. Vor allem die Apotheker befürchten, dass dies auf Kosten jener Preisnachlässe geht, die der Großhandel ihnen bisher eingeräumt hat. Das Verfassungsgericht plant, so die als Berichterstatterin zuständige Richterin Renate Jaeger, „noch im Januar zu einem Spruch über die eingeleiteten Eilanträge zu kommen“. Es gehe dabei vor allem um eine Abwägung der Folgen für das Gemeinwohl, so Jaeger – also darum, „ob die Sicherung der finanziellen Stabilität im Gesundheitswesen auf Kosten der Leistungsfähigkeit geschieht“. Das Leistungsniveau sei allerdings nicht schon dann gefährdet, „wenn einzelne Anbieter aus dem wirtschaftlichen Rennen geworfen werden“.

Apothek (in Berlin)



AXEL KULL / VISION PHOTOS